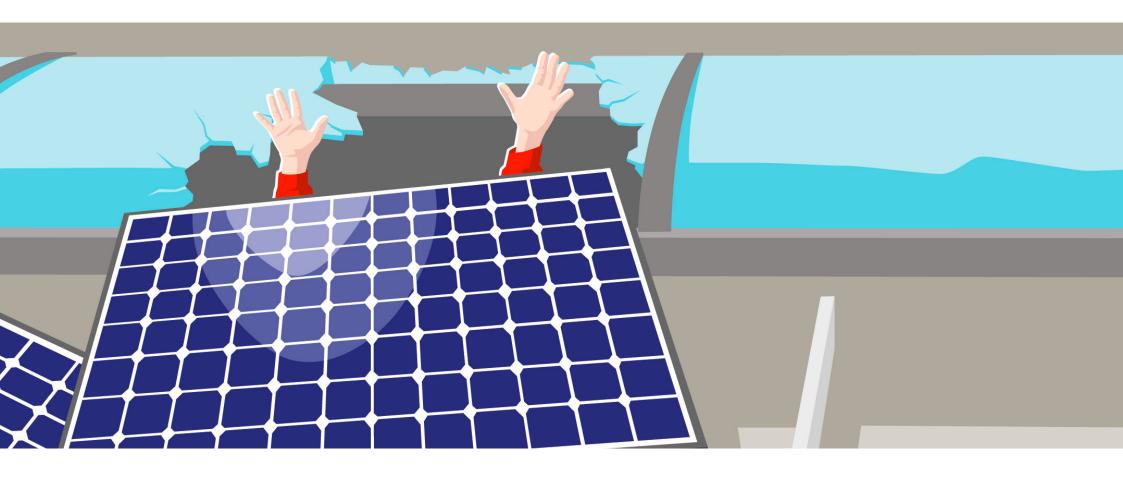
suva



Solarmonteur schwer verletzt nach Absturz durch Oblicht

Solarmonteur schwer verletzt nach Absturz durch Oblicht

Horrorsturz: Bei der Montage von Solar-Panels auf einer Industriehalle bricht Jonas F. (32)* durch ein Oblicht und stürzt acht Meter tief auf den Hallenboden. Nur mit Glück überlebt er den Unfall schwerstverletzt.



^{*} Dieses Unfallbeispiel basiert auf realen Begebenheiten. Einzelheiten und Namen wurden geändert.

Das Unfallopfer



- Jonas F., 32 Jahre alt
- gelernter Metallbauer
- angestellt bei der Firma K Photovoltaik AG
- montiert seit 4 Jahren regelmässig
 Solaranlagen auf Dächern
- hat seiner Freundin Karin K. vor zwei Wochen einen Heiratsantrag gemacht

Ausgangssituation

Jonas F. arbeitet im Montagetrupp von Vorarbeiter Stefan D. auf dem Dach einer Industriehalle. Seit zwei Tagen montieren sie auf dem ausgedehnten Flachdach eine grosse Photovoltaikanlage.

Um die einzelnen Panels zu montieren, müssen sie diese vom Materialdepot über ein 1 Meter breites Lichtband (Oblicht) aus Polycarbonat zum Montageort tragen.



Was passiert?

Jonas F. nimmt eines der Panels aus der Verpackung und trägt es über das gewölbte Oblicht. Dabei achtet er darauf, nur auf die Metallleisten an den Stössen der nicht durchbruchsicheren Oblicht-Elemente zu treten.

Aus Versehen macht er aber einen Fehltritt auf den Kunststoff. Dieser bricht sofort unter seinen Füssen ein.





Die Folgen

- Jonas F. stürzt durch das Oblicht auf den acht Meter darunter gelegenen Hallenboden.
- Beim Aufprall erleidet er schwere Kopf- und Rückenverletzungen.
- Jonas F. überlebt. Seine Verletzungen führen aber zu einer Querschnittlähmung. Nach mehreren Operationen, Monaten der Behandlung im Spital und in der Rehaklinik kämpft er sich ins Leben zurück, bleibt aber auf Pflege angewiesen.
- Eine Strafuntersuchung gegen Vorarbeiter Stefan D. und Geschäftsinhaber Albert K. wird eingeleitet.

Unfallabklärung der Suva

Warum kommt es zum Unfall?

1. Das Oblicht ist nicht durchbruchsicher und nicht mit einem dauerhaften Kollektivschutz gesichert.

Oblichter aus Kunststoff dürfen nie als durchbruchsicher betrachtet werden und sind z.B. mit einem Schutzgitter zu sichern, wenn sie für Personen zugänglich sind.



Warum kommt es zum Unfall?

2. Aus Platzgründen müssen die Panels vom Kran auf der anderen Seite des Lichtbands abgestellt und deshalb von den Monteuren darüber hinweg transportiert werden.

Es fehlt ein sicherer Weg über das nicht durchbruchsichere Oblicht. Die Arbeiter hätten zum Beispiel einen Steg darüber erstellen müssen.



Warum kommt es zum Unfall?

3. Jonas F. tritt beim Überqueren des Oblichts aus Versehen neben die Metallleiste auf das Polycarbonat-Material.

Der Montagetrupp hätte die Arbeiten beim ungesicherten Oblicht nie aufnehmen dürfen. Arbeitgeber und Vorgesetzte hätten die notwendigen Schutzmassnahmen vorab abklären und erstellen lassen müssen. Das Unglück nahm seinen Lauf, weil niemand STOPP sagte.



Unfallursachen zusammengefasst

- Das Oblicht ist nicht durchbruchsicher und auch nicht gegen beabsichtigtes oder unbeabsichtigtes Betreten gesichert.
- Um die Solarpanels zu montieren, müssen die Arbeiter das Oblicht überqueren.
- Jonas F. tritt ungewollt auf das Polycarbonat-Material des Oblichts, das sofort bricht. Auch das Begehen der nur vermeintlich genügend starken Metallleiste ist keine sichere Methode, um ein nicht durchbruchsicheres Oblicht zu überqueren.

Lebenswichtige Regeln

Lebenswichtige Regeln: Sagen Sie bei Gefahr STOPP!



Faltprospekt für Arbeitnehmende:

www.suva.ch/84041.d



Instruktionshilfe für Vorgesetzte:

www.suva.ch/88815.d



Die neun lebenswichtigen Regeln für das Arbeiten auf Dächern

- 1. Sichere Zugänge erstellen.
- 2. Absturzkanten sichern.
- 3. Sturz ins Gebäudeinnere verhindern.
- 4. Dachöffnungen sichern.
- 5. Durchbruchsichere Dachflächen!
- 6. Sichere Arbeitsmittel.
- 7. Gerüste kontrollieren.
- 8. Anseilschutz korrekt einsetzen.
- 9. Vor Asbeststaub schützen.

(in orange: die für diesen Fall relevanten Regeln)



5 Wir arbeiten nur auf durchbruchsicheren Dachflächen.

Arbeitnehmer

Auf Dachflächen, die nicht uneingeschränkt durchbruchsicher sind, arbeite ich nur mit wirksamen Schutzmassnahmen.

Vorgesetzter

Ich vergewissere mich, dass die Arbeitsplätze auf Dachflächen durchbruchsicher sind.

Nulltoleranz bei Missachtung der lebenswichtigen Regeln

Wird eine lebenswichtige Regel verletzt, heisst es: STOPP, die Arbeit einstellen und die gefährliche Situation beseitigen. Erst dann weiterarbeiten.

Arbeitgeber und Vorgesetzte tragen die Verantwortung für die Arbeitssicherheit und müssen zu ihrer Wahrung alle notwendigen Vorkehrungen treffen.

Sie sind insbesondere verpflichtet, Mitarbeitende für sicheres Arbeiten zu instruieren sowie das Einhalten der Vorgaben und Sicherheitsregeln zu kontrollieren und durchzusetzen.

Wie steht es damit in Ihrem Betrieb?

Anhang Informationen für den Vortragenden

Weitere Informationen zum Thema

- www.suva.ch/oblicht
- Arbeiten auf Dächern, Merkblatt, www.suva.ch/44066.d
- Factsheet durchbruchsichere Dachflächen, www.suva.ch/33027.d



Rechtliche Grundlagen

Bauarbeitenverordnung (BauAV)

Art. 3 Planung von Bauarbeiten

Art. 9, 10, 11, 12, 13 Arbeitsplätze und Verkehrswege

Art. 44 und 45 Schutz vor Stürzen durch das Dach

Verordnung über die Unfallverhütung (VUV)

Art. 3ff Pflichten des Arbeitgebers



Weitere Informationen

Schwerpunkte Prävention

Lebenswichtige Regeln

Weitere Unfallbeispiele

Ribi on Tour

Suva Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte: Tel. 058 411 12 12

Ausgabe: Januar 2022



